

Q D W R BLÄTTER :

SACHLICHE POLEMIKEN ZUR VOLKSAUFHETZUNG
REALISTISCHE WELTVERBESSERUNGSKONSTRUKTE
KETZERISCHE EINMENGUNGEN ZUR UMWÄLZUNG
ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE AUFRUFE ZUM STREIT

74

DAS RECHT DES MARKTES

NOV 2008

Wenn wir von Rechten sprechen, so sind in erster Linie die gemeint, die zwischen Menschen oder ihren Gemeinschaften bestehen. Erst im übertragenen Sinne versteht sich Recht auch als eher abstrakter Begriff, so gebräuchlich in der Wirtschaft. Die Perversion von Recht, etwa als Recht des Stärkeren, sei einmal ausgeklammert, obwohl sie doch in der Wirtschaft als eine Art ehernes Gesetz gilt. Dieses ist eng benachbart dem Markt. Kann es aber ein solches überhaupt geben?

Der Markt hatte traditionell die Funktion eines Regulators. Er war Regeln unterworfen, aber nicht „eigenständig“. Bei Marx (im „Kapital“) besaß er schon die Verknüpfung mit „Arbeit“. Kann er deshalb davon heute Rechte ableiten?

Man denke nur an den kindlichen Glauben an die Selbstheilungskräfte des Marktes, hinter dem doch eine Art zuerkannter Personifizierung steckt. Diese Kräfte, die im Markt immanent sein sollen, haben im ständigen Wachsen die Herrschaft direkt und indirekt übernommen und zwar zu Lasten anderer Bereiche, insbesondere der der Politik. Daraus entstand

eine Reserve den anderen Kräften und Rechten gegenüber, etwa denen des Staates, also unserem Repräsentanten und damit uns Menschen allgemein. Staatsverdrossenheit und Systemschelte sind das Ergebnis, verbunden zugleich mit der Hoffnung, „der Markt“ könne das schaffen, was „die Politik“ nicht vermag.

Dabei wird geflissentlich übersehen, dass in der Wirtschaft und selbst in deren Teilbereichen die Selbstregulierung nie eingehalten wurde, nie gegriffen hat, nie durchgehend wirksam sein konnte. Als Beispiel sei hier auf die von der produzierenden Wirtschaft zugesagte Einhaltung bestimmter Umweltschutzklauseln verwiesen.

Hier zeigt sich deutlich, dass die Macht des Marktes nicht auf einer wie immer gearteten Rechts-Grundlage beruht. Denn ein aus Rechten resultierender Anspruch auf Einspruch ist nicht gegeben. So agiert „der Markt“ nicht nur ungesetzlich, sondern auch chaotisch und hemmungslos unbeschränkt. Recht mit Gerechtigkeit in Verbindung setzen zu wollen, erschien dabei lächerlich. Im Grunde verlaufen die Vorgänge „im Markt“

ganz ähnlich kriegerischen Auseinandersetzungen. Das verwendete Vokabular in den Wirtschaftsseiten der Zeitungen sucht das nicht einmal zu verstecken.

Es zeigt sich, dass es geradezu falsch war, dem Markt erweiterte Rechte zuzuerkennen, so wie sie für die Bereiche der Moral unerlässlich sind. Der Markt ist wieder als ein Regelwerk zu begreifen und auf dieses zurückzuführen. Es muss von „neutraler“ Seite eingeführt, geschützt und überwacht werden. Wer anderes als demokratisch legitimierte Repräsentanten des Volkes kann dafür in Frage kommen?

Deutlicher ausgedrückt heißt das, dass die Politik Vorgaben für den „Markt“ machen muss (und nicht der Markt die Politik beherrscht).

Denn im Gegensatz zu früheren volkswirtschaftlichen Theorien ist weniger die Produktion als der Markt ausschlaggebend für das Gedeihen einer Wirtschaft und eines Volkes. Deshalb muss hier der Hebel angesetzt werden:

: ANDERS SEIN + BESSER WERDEN
QUERLIEGENDE TEXTE GELTEN NUR ZUSAMMEN MIT QUERBLATT 1 • EINE 1-MANN-AKTION FÜR KRITISCHE GEISTER, FÜR LEMMINGE UNGEEIGNET
BEZUG: OT HOFFMANN IM BAUMHAUS, SCHLEIERMACHERSTRASSE 8, 64283 DARMSTADT, TEL: 06151 25980, FAX : 21622, OTHOFFMANN@GMX.DE, WWW.OTHOFFMANN.DE